

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

das Bayerische Kabinett hat beschlossen, dass auch eine vorsichtige Öffnung der Musikschulen ab dem 11. Mai möglich ist. Die Camerloher Musikschule Murnau e.V. wird, nachdem sie die strengen Vorkehrungen gemäß des vom Verband der Bayerischen Sing- und Musikschulen vorlegten Hygiene- und Sicherheitskonzeptes getroffen hat, diesen eingeschränkten Musikschulbetrieb ab dem 18. Mai aufnehmen. Dabei gilt es § 2 Abs. 6 Satz 1 Nr. 4 der Zweiten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung immer im Auge zu behalten, dass vor allem auch sogenannte Risikogruppen sich sicher in der Musikschule bewegen können. Folgende örtliche Vorkehrungen und für alle Beteiligten verpflichtende Handlungsvorgaben sind daher dafür Voraussetzung. Bitte besprechen Sie das mit Ihren Kindern, damit sie sich entsprechend der für uns alle neuen Situation verhalten.

Raum Musikschule/Unterrichtsräume:

1. Nur Schüler*innen und Lehrkräfte betreten die Musikschule und die Unterrichtsräume. Das Warten auf die Kinder in der Musikschule ist den Eltern oder Drittpersonen (außer Begleitpersonen von Kindern unter 6 Jahren) nicht mehr möglich. Die Musikschule ist nur mit Mundschutz zu betreten. In den Unterrichtsräumen besteht keine Mundschutzpflicht bis auf eine Ausnahme beim Harfenunterricht. Schüler*innen und Lehrkräfte erscheinen nur **gesund zum Unterricht!**
2. Der Bereich vor den Unterrichtsräumen ist so gestaltet, dass die Schüler*innen genug Sicherheitsabstand halten können. Es wird dort keine Sitzgelegenheiten mehr geben. Die Schüler*innen sollen jeweils zeitnah zur Unterrichtszeit in die Musikschule kommen, um lange Wartezeiten im Gang zu vermeiden.
3. Vor jedem Betreten des Unterrichtsraumes sind die **Hände gründlich zu waschen** (mindestens 30 Sekunden mit Seife, gründlich mit Wasser abwaschen) und/oder mit den bereitstehenden Desinfektoren zu desinfizieren.
4. **Die Türe wird ausschließlich von der Lehrkraft geöffnet!** Türklinken werden von den Schüler*innen nicht berührt.
5. Der/die Schüler*in betritt den Unterrichtsraum nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft, nachdem der/die vorherige Schüler*in den Raum verlassen hat.
6. Toilettengänge sollten möglichst zu Hause noch vor dem Unterricht erledigt werden. Sollte trotzdem ein Toilettengang (mit Maske!) nötig sein, sind vor Wiedereintritt in den Unterrichtsraum die Hände gründlich zu waschen.
7. Nach dem Unterricht verlassen die Schüler*innen die Musikschule durch die Tür der Grundschule im alten Treppenhaus („Einbahnstraßensystem“).

Unterricht:

1. Der **Mindestabstand** von 1,5 Metern zwischen den Personen ist einzuhalten! Bei Unterricht mit Blasinstrumenten und Vokalunterricht ist ein größerer Sicherheitsabstand, bzw. **Spuckschutz** (wird von der Musikschule gestellt) ermöglicht. Daher wird eine Änderung der Unterrichtsraumbelagung notwendig sein. Ihre Lehrkraft wird Sie diesbezüglich informieren, entsprechende Plakate sind ausgehängt.
2. Der Gruppenunterricht ist noch nicht möglich. Die bestehenden Gruppen werden von den Lehrkräften aufgeteilt. Bitte beachten Sie die sich daraus ergebenden Unterrichtszeiten.
3. Jeglicher **Körperkontakt** (Händeschütteln, Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) ist **untersagt**.
4. Schutzmasken müssen nicht, können aber getragen werden. Bitte generelle Umgangsformen mit diesen Masken beachten. (Ausnahme Harfenunterricht: Das Spiel der Harfe ist nur mit Maske und gewaschenen Händen erlaubt)

Allgemeine Bestimmungen

Folgende Faktoren untersagen das Betreten der Musikschule:

- positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft, bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD). Bitte informieren Sie uns umgehend, sobald ein Schüler positiv getestet worden ist, damit wir die entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen treffen können
- vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer
- nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt oder einer besonders betroffenen Region im Inland ab 72 Stunden für die Dauer von 14 Tagen
- auch anderweitig erkrankten Schüler*innen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft wird verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Schüler*innen, den Unterricht nicht zu erteilen. Uneinsichtige Schüler*innen oder Eltern sind mit Hinweis auf das Hausrecht der Räumlichkeiten zu verweisen.

Mit den oben beschriebenen Voraussetzungen hoffen wir, den Unterricht an unserer Musikschule in eingeschränkter Weise ab dem 18. Mai 2020 wieder aufnehmen zu können. Für den Unterricht in den Aussenstellen sollen die Maßnahmen entsprechend der dortigen Gegebenheiten angepasst und umgesetzt werden. Bitte kontaktieren Sie Ihre Lehrkraft und besprechen Ort und Termin.

Mit besten Grüßen,
Thomas Köthe